

**„LOK Arrival“, Finanzierung ab 2020
auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne**

**Betriebskosten für den Neubau einer offenen
Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem
Gelände der ehemaligen Bayernkaserne,
Finanzierung ab 2022
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989**

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15703

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Weiterfinanzierung der LOK Arrival bis zur Inbetriebnahme der neuen Einrichtung für Kinder und Jugendliche• Genehmigung der Betriebskosten für die neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der Kosten für die LOK Arrival 2020 und 2021• Darstellung der Betriebskosten für die neue Einrichtung ab 2022
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten für die befristete Finanzierung der LOK Arrival Maßnahme betragen jährlich 208.700 € im Jahr 2020 und 2021.• Die Kosten für die neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche betragen jährlich 608.000 € ab dem Jahr 2022.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur befristeten Weiterfinanzierung der LOK Arrival● Zustimmung zu den Betriebskosten der neuen offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● „LOK Arrival“
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne

**„LOK Arrival“, Finanzierung ab 2020
auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne**

**Betriebskosten für den Neubau einer offenen
Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem
Gelände der ehemaligen Bayernkaserne,
Finanzierung ab 2022
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989**

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15703

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Problemstellung/Anlass	2
1.1 Weiterfinanzierung der LOK Arrival	2
1.2 Betriebskosten für die neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche	4
2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	8
2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	9
2.3 Finanzierung	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	11
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 1
Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 2

**„LOK Arrival“, Finanzierung ab 2020
auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne**

**Betriebskosten für den Neubau einer offenen
Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem
Gelände der ehemaligen Bayernkaserne,
Finanzierung ab 2022
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989**

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15703

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird ein neues Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entstehen. Mit der Entwicklung des Gebietes erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Wohnflächen in der Landeshauptstadt München.

Insgesamt werden in diesem Areal ca. 5.500 Wohneinheiten entstehen. Dabei soll auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren. Am 10.04.2018 genehmigte der Stadtrat den Bedarf und gab seine Zustimmung zur Planung und Standortsicherung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384). Die Verwaltung hat inzwischen das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet, das am 03.07.2019 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14721). Das Kommunalreferat und das Baureferat werden dort gebeten, die Vorplanung zu erarbeiten und den Projektauftrag herbeizuführen. Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mittlerweile ein kinder- und jugendgerechter Standort im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche Jugendfreizeiteinrichtung berücksichtigt. Der Bebauungsplan Nr.1989 (ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne) ist seit April 2019 rechtsverbindlich. Der zukünftige Solitärbau soll im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt im südöstlichen Teil, nahe der Schule, bis voraussichtlich 2023 fertig gestellt

werden.

Bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme dieser neuen Einrichtung ist geplant, das Projekt „LOK Arrival“ des Kreisjugendring München-Stadt als bestehendes Projekt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche von geflüchteten und wohnungslosen Familien, weiterzuführen, so dass zu jedem Zeitpunkt eine Anlaufstelle für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht. Sollten bereits vor Fertigstellung der neuen offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche erste Wohnungen im Neubaugebiet von Familien mit Kindern bezogen werden, wird das Projekt „LOK Arrival“ das Konzept entsprechend der Bedarfslage anpassen und so das „Gehen und Ankommen“ der Kinder und Jugendlichen auf dem Gelände fachlich begleiten. Ein direkter Übergang der Einrichtung LOK Arrival in die neue Einrichtung bei gleicher Trägerschaft wurde in Erwägung gezogen und rechtlich geprüft. Die juristische Empfehlung lautete, ein Trägerschaftsverfahren nach städtischen Grundsätzen durchzuführen. Die Auswahl wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bei Inbetriebnahme der neuen Einrichtung wird die LOK Arrival ihren Betrieb einstellen, da die neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche den gesamten Bedarf des Neubaugebietes abdecken soll. Für den Neubau ist ein Grundstück im süd-östlichen Teil des Geländes der ehemaligen Bayernkaserne eingeplant, dass sich in ca. 770 m Entfernung (Luftlinie) zum Standort der LOK Arrival befindet. Um zu gewährleisten, dass für die Kinder und Jugendlichen die derzeit die Einrichtung besuchen, weiterhin ein kontinuierlicher Anlaufpunkt vorhanden ist, soll der aktuelle Standort in Halle 23 erst in der letzten Abbruchphase (zweiter Bauabschnitt) rückgebaut werden. Idealerweise wird das Projekt bis zur Fertigstellung des Neubaus weiter geführt werden (siehe auch S. 3 dieser Beschlussvorlage).

1 Problemstellung/Anlass

1.1 Weiterfinanzierung der LOK Arrival

- Aufgabenklassifizierung:
freiwillige Aufgabe
zeitlich begrenzte Aufgabe
- Auslöser für den Bedarf:
Die LOK Arrival war ursprünglich konzipiert als Projekt für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, das der Kreisjugendring München-Stadt auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne seit Jahresende 2014 in einer Halle mit zusätzlichen Containern betreibt. Mit der Einrichtung wurde das Ziel verfolgt, im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung auf dem Gelände für die dort untergebrachten Familien mit ihren Kindern Angebote zur Betreuung und Integration vor Ort temporär als Projekt zu realisieren. Im Verlauf hat sich die

Besuchergruppe auch auf Kinder und Jugendliche aus der Wohnungslosenhilfe erweitert, deren Familien später in Häusern auf dem Gelände untergebracht wurden. Bis Ende 2018 wurde das Projekt aus Mitteln des Aktionsplanes zur Förderung von Angeboten für junge Flüchtlinge und Familien finanziert, für 2019 ist die Finanzierung durch Umschichtung gesichert.

Da sich der betreffende Standort im geplanten 2. Bauabschnitt befindet, leben vor Ort weiterhin geflüchtete Familien mit Kindern. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, das Projekt „LOK Arrival“ (befristet für 2020 und 2021) auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne über 2019 hinaus fortzuführen (siehe hierzu auch: Auftrag zur Weiterführung, Ziffer 3 des Antrags der Referentin, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384).

In den nächsten zwei Jahren werden auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne weiterhin geflüchtete und wohnungslose Familien mit ihren Kindern untergebracht sein. Die LOK Arrival mit ihren Angeboten wird sehr gut angenommen und stellt somit einen sehr wichtigen Anlaufpunkt für die Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihre Eltern vor Ort dar. Die Zahlen der Nutzungen und Stammbesucherinnen und Stammbesucher liegen deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Es ist für das Jahr 2020 mit ca. 277 Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren zu rechnen, die noch weiterhin auf dem Gelände wohnen werden. Ab 2023 werden voraussichtlich erste Neubauwohnungen im ersten Bauabschnitt bezogen, was bereits wieder zu einer Erhöhung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen führen wird. Eine Überbrückung bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung im Quartier wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen.

Der Abriss der ehemaligen Kasernengebäude wird sukzessive für jeden neuen Bauabschnitt erfolgen. Das Projekt „LOK Arrival“ nutzt aktuell die Halle 23 und zusätzlich aufgestellte Container; diese liegen in der letzten Abbruchphase und können gemäß aktuellem Rahmenterminplan voraussichtlich bis zur Fertigstellung des Neubaus der neuen offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche stehen bleiben und genutzt werden.

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan folgendermaßen dar:

1,0 VZÄ, S 15, Leitung, Dipl.- Soz.Päd.	57.600 €
1,5 VZÄ, S 11, Dipl.- Soz.Päd.	83.100 €
Fachpersonalkosten gesamt	140.700 €
--	-- €
Sonstige Personalkosten gesamt	-- €
--	-- €
Personalnebenkosten gesamt	-- €
Personalkosten gesamt	140.700 €
Raumnebenkosten, Heizung/Wasser/Strom (inkl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung)	30.000 €
Raumkosten gesamt	30.000 €
Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial)	18.000 €
Veranstaltungskosten (Spiel- und Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten)	18.000 €
Versicherungen, Beiträge, Bankgebühren	2.000 €
Sachkosten gesamt	38.000 €
Gesamtkosten	208.700 €
Eigenmittel (Spenden) des Trägers	0 €
Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen	0 €
Jährlicher Förderungsbedarf	208.700 €

Berechnungsgrundlage ist der vom Träger eingereichte Haushaltsantrag für 2020

1.2 Betriebskosten für die neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche

- Aufgabenklassifizierung:
 - freiwillige Aufgabe
 - Daueraufgabe

- Auslöser für den Bedarf:

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird ein neues Wohnquartier mit insgesamt 5.500 Wohneinheiten und den notwendigen sozialen Einrichtungen entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant eine offene Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet ist.

Für das Stadtbezirksviertel 12.1.6 werden folgende Zahlen an Kindern und Jugendlichen erwartet:

	2017	2020	2025	2030	2035	2040
6 bis 8-Jährige	83	79	459	1.036	908	721
9 bis 12-Jährige	97	79	482	1.043	1.328	1.059
13 bis 15-Jährige	99	68	304	621	866	951
16 bis 17-Jährige	68	51	153	358	472	661
18 bis 21-Jährige	346	234	483	856	1.105	1.422
22 bis 27-Jährige	457	423	1.176	1.671	1.896	2.338
Ki. und Jug. Gesamt	1.150	934	3.057	5.586	6.576	7.152

Kleinräumige Bevölkerungsprognose auf Grundlage der Hochrechnung des Referates

Diese Zahlen sind im Vergleich zu den im Beschluss von 2018 angegebenen Zahlen aus 2015 nochmal deutlich gestiegen.

Im angrenzenden Stadtbezirksviertel 11.1.4., das für die Planung der Einrichtung nicht herangezogen wurde, werden 2030 zusätzlich 994 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren leben, sowie 1.310 junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren.

- Investitionskosten (zur Information) für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche:
Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Management (mfm) ist die Maßnahme „Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates beim Unterabschnitt 0640 einzustellen. Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Das Kommunalreferat wird deshalb gebeten, die Maßnahme zum gegebenen Zeitpunkt bei der Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.

Die voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahme können zum jetzigen Zeitpunkt

noch nicht benannt werden.

Für die Ersteinrichtung der neuen Räume der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche werden Ersteinrichtungsmittel benötigt, dazu gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche und technischer Gerätschaften. Die Höhe der benötigten Summe, einschließlich der Kücheneinrichtung, wird im Zuge der Vorplanung ermittelt. Das Kommunalreferat wird die benötigte Summe für Ersteinrichtungsmittel zusammen mit den Baukosten dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrages vorlegen.

Der zu ermittelnde Träger erhält zur Beschaffung der Ersteinrichtung rechtzeitig einen einmaligen Investitionskostenzuschuss.

- Folgekosten für den Betrieb der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche: Bei Übernahme des Betriebs der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche durch einen noch auszuwählenden freien Träger betragen die Gesamtfolgekosten ab dem Jahr 2022 voraussichtlich jährlich 608.000 €.

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan folgendermaßen dar:

1,0 VZÄ, S 15*, Leitung, Dipl.- Soz.Päd.	75.540 €
4,5 VZÄ, S 11b*, Dipl.- Soz.Päd.	304.740 €
Fachpersonalkosten gesamt	380.280 €
Verwaltungskraft**, Reinigungskraft**, geringfügig Beschäftigte, Honorarkosten	115.640 €
Sonstige Personalkosten gesamt	115.640 €
Berufsgenossenschaft	3.500 €
Fortbildung, Supervision, Organisationsberatung	5.000 €
Personalnebenkosten gesamt	8.500 €
Personalkosten gesamt	504.420 €
Heizung/Wasser/Strom (inkl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung)	36.000 €
Raumkosten gesamt	36.000 €
Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial)	9.500 €
Veranstaltungskosten (Spiel- und Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten)	52.580 €
Nightball	10.000 €
Anschaffungen	6.000 €
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	3.500 €
Sachkosten gesamt	117.580 €
Gesamtkosten	622.000 €
Eigenmittel (Spenden) des Trägers	0 €
Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen	14.000 €
Jährlicher Förderungsbedarf	608.000 €

* Jahresmittelbeträge TVöD SuE gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

** Jahresmittelbeträge TVöD gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

Die vorgelegten Berechnungen der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren leiten sich aus Erfahrungswerten bereits bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab.

Abzüglich eventueller Eigenmittel und Einnahmen ergibt sich somit voraussichtlich ab 2022 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von 608.000 €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit weder weitere personelle Folgekosten noch weitere Sachkosten.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	608.000,-- jährlich ab 2022 (Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche)	208.700,-- jährlich von 2020 bis 2021 (LOK Arrival)
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	608.000,--	208.700,-- von 2020 bis 2021
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die zu erwartenden Gebäude-Folgekosten werden im Rahmen der Vorplanung ermittelt und mit dem Projektauftrag zur Einstellung in den Haushalt des Kommunalreferates angemeldet.

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Die Einrichtung ermöglicht Angebote, die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen beitragen. Indem diese Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden können, werden sie zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt.
- Das niederschwellige Angebot bietet den Kindern und Jugendlichen einen attraktiven Freiraum, der die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und gleichzeitig die Identitätsbildung mit dem Wohnort fördert.
- Die Möglichkeit, sich in der Einrichtung aufhalten zu können, vermindert das Konfliktpotenzial im öffentlichen Raum und trägt zur Verständigung der Kinder und Jugendlichen untereinander bei.
- Indem Räume auch außerhalb der Öffnungszeiten angemietet werden können, wird eine vielfältige bürgerschaftliche Nutzung ermöglicht.
- Die Einrichtung übt als eine niederschwellige Treff- und Anlaufstelle, in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen, Gemeinwesenarbeitsfunktion aus.

Durch die Arbeit der Einrichtungen vor Ort soll in dem Neubaugebiet der Bayern-kaserne ein sozial ausgewogenes Klima hergestellt werden.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (siehe Nr. 69 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahmen des Kommunalreferates und der Stadtkämmerei befinden sich in der Anlage.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Zuschuss für die Einrichtung LOK Arrival

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2020 und 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2020 und 2021 in Höhe von jährlich 208.700 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).

2. Zuschuss für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von jährlich 608.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).

3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

An den Behindertenbeirat

z.K.

Am

I.A.